

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Nr. 26.

Dienstag, den 2. April

1889.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Bekanntmachung.

In Verfolg gestellten bezüglichen Antrages findet sich die königliche Amtshauptmannschaft veranlaßt, die nachstehende Bekanntmachung vom 17. Februar 1887 zur gehörigen Nachachtung für die bevorstehende Osterzeit in Erinnerung zu bringen.

Meißen, am 18. März 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Kirchbach.

Bekanntmachung,

den Gesindediensttritt am Charfreitage betreffend.

Wie beschwerend zur Kenntniß der königlichen Amtshauptmannschaft gebracht worden ist, pflegen die Confirmanden, nachdem sie am Palmsonntage confirmirt worden sind und am Grünen Donnerstage das heilige Abendmahl empfangen haben, vielfach bereits am Charfreitage den von ihnen in Aussicht genommenen Gesindedienst anzutreten.

Diese Einrichtung ist mit allerhand Störungen der Feiertagsruhe innerhalb der betheiligten häuslichen Kreise wie auch der betreffenden Ortschaften verbunden und bringt die Nothwendigkeit werktäglicher Verrichtungen und Arbeiten am Charfreitage mit sich.

Die königliche Amtshauptmannschaft findet sich daher veranlaßt, in sinngemäßer Anwendung der Bestimmung in § 19 Absatz 2 der Gesindeordnung, wonach, wenn die dort bezeichneten regelmäßigen Antrittstage für neue Dienstboten auf einen Sonn- oder Feiertag fallen, das Gesinde am nächsten Werkeltage anzuziehen hat, zur Aufrechterhaltung der gesetzlich geordneten Feiertagsruhe den Gesindediensttritt am Charfreitage für den hiesigen Verwaltungsbezirk unter Androhung der in § 366,1 des Reichsstrafgesetzbuches geordneten Strafen für Zuwiderhandlungsfälle hiermit ausdrücklich zu untersagen und hierzu vielmehr den Dienstag nach Ostern zu empfehlen.

Die Ortspolizeibehörden erhalten Veranlassung, über gehörige Befolgung obigen Verbotes, dessen ortsübliche weitere Bekanntmachung ihnen überlassen bleibt, Aufsicht zu führen und etwaige Uebertretungen entsprechend zu bestrafen.

Meißen, am 17. Februar 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.

(gez.) v. Kirchbach.

Bekanntmachung.

Jede 1. u. 3. Woche des Monats wird 1 Feldweibel des Bezirks-Kommandos

Wittwoch von 2 bis 4 Uhr

im Gasthof zum „weißen Adler“ in Wilsdruff

zur Abnahme jeder Art persönlicher Meldungen von Mannschaften des Wehrtauglichenstandes expediren.

Königliches Bezirks-Kommando Meißen.

Bekanntmachung.

In Sachen, den Nachlaß des am 4. März d. J. in Limbach verstorbenen Hausbesizers Johann Christian Lucä betr., werden alle Diejenigen, welche an diesen Nachlaß Ansprüche zu erheben haben, oder zu demselben etwas schuldig sind, hiermit angesetzt, dies bis zum

20. April d. J.

anher anzuzeigen.

Königl. Amtsgericht Wilsdruff, den 26. März 1889.

Dr. Gangloff.

Auf Folium 15 des Handelsregisters für den hiesigen Amtsbezirk ist zufolge Anzeige vom 26. März d. J. heute eingetragen worden, daß Herr Privatus Ernst Adolf Siegmund in Röhrsdorf als Director des ländlichen Spar- und Vorschuß-Vereins für Röhrsdorf und Umgegend bis 31. December 1891 gewählt worden sei.

Königliches Amtsgericht Wilsdruff, den 30. März 1889.

Dr. Gangloff.

Auction.

Kommenden Freitag, den 5. April d. J., Vormittags von 9 Uhr an,

gelangt im Hotel „zum goldenen Löwen“ allhier das zu dem Vermögen des in Konkurs verfallenen Webers und Händlers Karl Gottlob Tittmann allhier gehörige Waarenlager, bestehend in Leinwand, Drell, Blousenstoff, Lama, Barhent, Schürzenzeug, Bettinlet, Flanell, Frauen- und Kinderstrümpfe, männliche Kleidungsstücke, 1 Taschenuhr, 1 Wehstuhl, 1 Gurtmaschine, eine Ladeneinrichtung u. dergl. m. gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung.

Wilsdruff, am 1. April 1889.

Im Auftrage des Konkursverwalters:
Matthes, Ger.-Vollz.

Kommenden Donnerstag, den 4. ds. Mts., Nachmittags 6 Uhr, öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.

Wilsdruff, am 1. April 1889.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Das 3. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1889 enthält:

- No. 11. Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum zur Erbauung einer normalspurigen Secundär-Eisenbahn von Berthelsdorf nach Großhartmannsdorf betr., vom 21. Februar 1889;
- No. 12. Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum zu Erbauung einer normalspurigen Secundär-Eisenbahn von Freiberg nach Halsbrücke betr., vom 25. Februar 1889;
- No. 13. Bekanntmachung, die Verlegung des Bezirkscommandos Frankenberg nach Chemnitz, sowie die Errichtung von Hauptmeldeämtern bezw. Meldeämtern in den Landwehrbezirken des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps betr., vom 20. März 1889.

Gedrucktes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt zu Jedermanns Einsicht in hiesiger Rathsexpedition aus.

Wilsdruff, den 30. März 1889.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.